

# Rhönbote

**AMTSBLATT**



Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden  
Diedorf und Empfertshausen

5. Jahrgang

Freitag, den 19. Oktober 2018

Nr. 9

## Projektplanungen für die nächsten Jahre

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Vereine und Unternehmen,**

während an einigen Stellen in unserer Stadt noch gebaut wird oder die Bauarbeiten für dieses Jahr bereits abgeschlossen sind, laufen die Projektplanungen für die kommenden Jahre auf Hochtouren. Der Stadtrat hat dazu in seinen letzten Sitzungen wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

Ein ortsteilübergreifendes Projekt ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Dadurch kann die Ausleuchtung verbessert und Strom gespart werden. Die Stadt hat hierzu eine Ausschreibung für die Planungsleistung vorgenommen und möchte diese in diesem Jahr noch beauftragen.

Weiterhin ist in allen Ortsteilen der Aufbau von öffentlichen und kostenfreien WLAN-Hotspots geplant. Die EU hat hierzu einen Fördermittelwettbewerb ausgerufen, an dem sich die Stadt Kaltennordheim beteiligt hat und nun auf eine Entscheidung aus Brüssel wartet.

Im Ortsteil Andenhausen steht die Trockenlegung des Dorfgemeinschaftshauses an, in dessen Zuge auch die Gebäudeentwässerung neu geordnet wird. Im Rahmen dieses Projektes soll auch die Wiese oberhalb des DGH aufgewertet werden. Zum einen soll ein Spielplatz eingerichtet werden. Wir haben uns in den letzten Jahren über eine wieder positive Geburtenentwicklung in Andenhausen gefreut. Hierdurch entsteht natürlich auch der Bedarf nach einem Spielplatz, der für die jungen Eltern auch ein sozialer Treffpunkt werden soll. Zum anderen soll die Wiese auch für öffentliche Feste und Feiern nutzbar werden. Eine ordentliche Zuwegung wie auch Anschlusspunkte für z.B. Toilettenwagen und Strom sind vorgesehen. Da dem DGH noch Parkplätze fehlen, hat die Stadt ein leerstehendes Wohnhaus unterhalb des DGH erworben und zwischenzeitlich bereits abgerissen, um hierfür Platz zu schaffen.

Im Ortsteil Fischbach stehen die derzeit größten Bauvorhaben mit dem Kanalanschluss von Fischbach an die Kläranlage Kaltennordheim im

Zusammenhang. Durch den WVS werden aktuell und im nächsten Jahr Tiefbauarbeiten in den Straßen „Am Wehr“ und „An der Felda“ durchgeführt. Um hier eine sinnvolle Gesamtmaßnahme zu erreichen, hat sich der Stadtrat dazu entschlossen, die Restfläche der Straßen in diesem Zuge mit zu erneuern. Damit entstehen zwei neu ausgebaute Straßen, die jedoch sowohl für die Anwohner wie auch die Stadt deutlich kostengünstiger sind. Im Zuge des Kläranlagenanschlusses entstehen für die Stadt erhebliche Anschlusskosten, da auch die Straßenentwässerung mit angebundener wird. Die erste Kostenberechnung hat einen Kostenanteil von 347.000 € ermittelt, den die Kommune an den WVS zu zahlen hat. Da es hierfür keine Fördermittel gibt, wird dies zu einer der bisher größten Investitionen der Stadt bezogen auf die kommunalen Eigenmittel.

Weiterhin wollen wir in Fischbach beim kommunalen Mehrzweckgebäude „In der Gass 6“ die Freifläche neben dem Gebäude neu gestalten und für künftige Veranstaltungen aufwerten. Dieses Vorhaben wurde im Förderprogramm „Anpassung an den demografischen Wandel“ zur Förderung angemeldet.

Im Ortsteil Kaltennordheim stehen die nächsten Projekte im Zusammenhang mit dem europäischen Förderprogramm EFRE. Die Förderperiode läuft im Jahr 2020 aus, so dass bis Ende 2019 die konkreten Projekte beantragt sein müssen. Die Stadt Kaltennordheim profitiert hier von einmalig hohen 80% Förderung, wodurch die Eigenmittel geschont werden. Daher sollen insbesondere die kostenintensiven Projekte in den nächsten 12 Monaten planungstechnisch abgeschlossen werden, um sie dann bis spätestens Ende 2021 bautechnisch umzusetzen. Dazu gehören die Sanierung des Schlossensembles, die Sanierung des Neumarktes mit Mühlgasse und Mühlwehr sowie die Rathausgasse. Für diese Vorhaben erfolgen derzeit die Auswahlverfahren für die Planungsleistungen. Andere Projekte befinden sich bereits in der Planungs- und Ausschreibungsphase, wie die Sanierung der „Kleinen Gasse“ oder die Sanierung des Schlossturmes.

*Lesen Sie weiter auf Seite 2!*

**Fortsetzung der Titelseite!**

Das im letzten Jahr abgeschlossene energetische Sanierungskonzept soll künftig professionell umgesetzt werden. Dazu wurden die nächsten Schritte eingeleitet. Zum einen fördert die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW in Verbindung mit der Thüringer Aufbaubank TAB ein Energetisches Sanierungsmanagement. Das heißt, dass es für die Stadt Kaltennordheim in den nächsten 3 Jahren einen festen Ansprechpartner gibt, der die kommunalen Vorhaben wie auch die Vorhaben der privaten Bauherren fachlich aus energetischer Sicht begleitet. Wer dieses energische Sanierungsmanagement konkret übernimmt, wird derzeit ausgeschrieben. Weiterhin war die Prüfung einer nachhaltigen zentralen Nahwärmeversorgung eine Anregung aus dem energetischen Sanierungskonzept. Dies könnte so aussehen, dass an einem zentralen Punkt Wärmeerzeugung mit z.B. Holzhackschnitzeln erfolgt und mit einem Wärmenetz die kommunalen wie auch privaten Gebäude in der Kaltennordheimer Innenstadt hieran angebunden werden. Dadurch soll der Verbrauch fossiler Brennstoffe und der CO<sub>2</sub> Ausstoß in der Innenstadt reduziert werden. Dieses Thema wird nunmehr in einer Machbarkeitsstudie aufgegriffen, um für weitere Entscheidungen belastbare Zahlen zu haben.

Ein weiteres Projekt ist der Umbau der Kilianskirche zur Trauerhalle. Dies erfolgt unter der Regie der Stadt in Zusammenarbeit mit der Kirche und der Bürgerschaft. Ziel ist der Erhalt des historischen Gebäudes durch eine sinnvolle Nutzung. Dazu wird die Kilianskirche in eine Trauerhalle umgebaut, die künftig für weltliche und religiöse Trauerfeiern von allen Bürgern der Stadt genutzt werden kann. Der Stadtrat hat hierfür den Planungsauftrag vergeben, so dass nunmehr die konkrete Planung und Ausschreibung der Bauleistungen vorbereitet werden.

Die anstehende Jahrfeier wird im Ortsteil Kaltenglengsfeld im nächsten Jahr ein großer Schwerpunkt sein. Hierfür wird es noch einige kleinere Maßnahmen geben, die das Ortsbild bis dahin verschönern sollen. Was die öffentlichen Einrichtungen, wie Dorfgemeinschaftshaus, Kindergarten und Feuerwehr betrifft, konnten wir aufgrund zahlreicher Fördermittel in den letzten Jahren alles auf einen sehr guten Stand bringen. Insofern muss wie auch in allen anderen Ortsteilen die Aufgabe des Straßenausbaus in den kommenden Jahren in den Blick genommen werden. Dazu muss es natürlich gelingen, alle Ortsteile wieder in das Programm der Dorferneuerung zu bekommen.

Im Ortsteil Klings wird derzeit die Sanierung des Kindergartens geplant. Dafür soll insgesamt knapp eine Viertel Million Euro investiert werden. Die Erneuerung der Elektroinstallation, der Brandschutz und der Lärmschutz haben hier Priorität. Einzelne Bauabschnitte, wie die Erneuerung der

Fenster im gesamten Dorfgemeinschaftshaus konnten hier bereits mit ehrenamtlicher Unterstützung vorgezogen werden. Zusätzlich soll die Heizungsanlage für das gesamte Objekt mit einer Förderung für Klimaschutz erneuert werden. Für die Sanierung des Saales, der Küche und der Fassade werden weiterhin Fördermittel beantragt.

Die durch den Abriss der alten Gemeinde frei gewordene Fläche soll neu gestaltet werden. Dafür wird im nächsten Jahr im hinteren Teil ein neuer Spielplatz errichtet. Der vordere Teil soll als Fläche für Veranstaltungen und als Parkfläche befestigt werden.

Auch plant der WVS für den Ortsteil Klings einen Kläranlagenanschluss. Welche baulichen Maßnahmen ganz konkret damit einhergehen, muss die nächsten Monate noch abgestimmt werden. Eine Kostenberechnung für den kommunalen Anteil an dem Kläranlagenanschluss liegt derzeit noch nicht vor. Jedoch muss sich die Stadt auch hier darauf einstellen, dass wie im Ortsteil Fischbach ein sechsstelliger Betrag aufgewandt werden muss.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nach wie vor ein anspruchsvolles Investitionsprogramm abzuarbeiten ist. Dem Stadtrat ist es dabei bislang sehr gut gelungen, die Prioritäten von Investitionen in den einzelnen Ortsteilen entsprechend der Notwendigkeiten auszugleichen. Die Frage der Bereitstellung von Fördermitteln gibt dabei regelmäßig den Zeitplan vor, da die Investitionskraft der Stadt Kaltennordheim von diesen Zuschüssen maßgeblich abhängig ist. Durch den Zusammenschluss mit den Gemeinden der Hohen Rhön soll die eigene Finanzkraft weiter erhöht und die Kommunalverwaltung gestärkt werden. Mit einem gemeinsamen Konzept für das Dorferneuerungsprogramm soll der Zugriff auf Förderprogramme in den kleineren Ortsteilen deutlich verbessert werden.

All dies erfolgt mit dem großen Ziel, unsere Stadt mit ihren Ortsteilen als attraktives Wohnumfeld zu gestalten, die Wirtschaft zu fördern und die öffentlichen Einrichtungen als zukunftsfähige Dienstleister aufzustellen.

Ich danke dem Stadtrat, den Ortsteilbürgermeistern, den Mitarbeitern und den ehrenamtlich engagierten Bürger dafür, dass man diesen Weg im Interesse der Gemeinschaft gemeinsam geht und unterstützt. So wird die Zukunft zu unserer Chance.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Stadt Kaltennordheim

#### Stellungnahme der Stadt Kaltennordheim

**zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)**

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Der Stadtrat stellt fest, dass der Regelungsgehalt des § 31 (§ 32 nach Änderungsantrag) ohne Einschränkungen dem Willen des Stadtrates, welcher in den Beschlüssen des Stadtrates vom 05.12.2017 zum Ausdruck gebracht wurde, entspricht.

Das Grundzentrum Kaltennordheim soll in seinem Bestand langfristig gesichert und entwickelt werden. Dazu muss die Kommune in ihrer Leistungskraft gestärkt werden. Mit der Aufnahme weiterer Gemeinden in die Einheitsgemeinde wird dieses Ziel erreicht. Die benannten Gemeinden gehören zum Einzugsbereich des Grundversorgungszentrums und sind dadurch sowohl historisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich mit dem Grundversorgungszentrum verbunden. Eine ähnlich starke Verflechtung dieser Gemeinden zu einem anderen Grundversorgungszentrum besteht nicht. Mit der Eingemeindung in die bestehende Einheitsgemeinde Stadt Kaltennordheim wurde ein effizientes Gemeindemodell gewählt.

Hinsichtlich der Frage zur künftigen Landkreiszugehörigkeit hat der Stadtrat in seinen Beschlüssen vom 05.12.2017 ganz bewusst und in voller Absicht beschlossen, hierzu keine Bedingungen zu stellen. Dies erfolgt im Bewusstsein, dass beide Landkreise wirtschaftlich stark aufgestellt sind und beide Landkreise gleichermaßen ihren Einwohnern hervorragende Lebensbedingungen bieten. Insofern ist es für den Stadtrat nach wie vor vorstellbar, mit der vergrößerten Einheitsgemeinde sowohl dem Wartburgkreis als auch dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen anzugehören. Der Stadtrat hat daher zu beiden Varianten seine Zustimmung erklärt, da für die angestrebte Gemeindeneugliederung eine Veränderung der aktuell bestehenden Landkreisgrenze unumgänglich ist und die notwendige Gemeindeneugliederung nicht an dieser Frage scheitern soll.

Diese Zustimmung erfolgt in dem Bewusstsein, dass weder die Stadt Kaltennordheim noch die beteiligten Gemeinden über die Landkreiszugehörigkeit entscheiden, sondern entsprechend § 92 ThürKO durch den Freistaat Thüringen hierzu eine Entscheidung getroffen wird.

Auf die Frage zum Verwaltungsmodell mit den verbleibenden 4 eigenständigen Gemeinden erklärt der Stadtrat, bislang mit dem Modell der erfüllenden Gemeinde sehr gute Erfahrungen gemacht zu haben. Daher erklärt der Stadtrat zu der vorgeschlagenen „alternativen Zuordnungsoption“ (Auflösung der VG „Hohe Rhön“ und Aufgabenübertragung als erfüllende Gemeinde auf die Stadt Kaltennordheim) seine Zustimmung, sofern dies durch den Gesetzgeber gewollt ist. Die Zustimmung zum Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ wie am 05.12.2017 beschlossen, bleibt davon unbenommen weiterhin bestehen.

Zur Aufhebung der Aufgabenübertragung nach § 51 ThürKO der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen auf die Stadt Kaltennordheim erklärt der Stadtrat unter der Maßgabe seine Zustimmung, dass die beantragte Eingliederung der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid im gleichem Atemzug erfolgt. Die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen sind nach wie vor mit Blick auf die Gewährleistung einer funktionierenden Verwaltung unverzichtbarer Bestandteil der Stadtverwaltung Kaltennordheim. Eine Herauslösung der beiden Gemeinden ohne entsprechende Kompensation würde gegen die Gründe des öffentlichen Wohl sprechen, da man eine bereits einwohnermäßig ausreichend untergesetzte Verwaltung stärken und eine bereits einwohnermäßig schlecht untergesetzte Verwaltung schwächen würde.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit der Aufhebung der Aufgabenübertragung nach § 51 ThürKO eine Auseinandersetzung in Bezug auf personelle Fragen sowie in Bezug auf die Versorgungsempfänger erfolgen muss. Der erfüllenden Gemeinde war eine Verwaltungsgemeinschaft vorausgegangen, in der entsprechende gemeinsame Verpflichtungen begründet wurden. Diese gemeinsam begründeten Verpflichtungen wurde aus der Verwaltungsgemeinschaft auf die Stadt Kaltennordheim übertragen und werden seither im Rahmen des jährlichen Kostensatzes für die Verwaltung einwohnerbezogen umgelegt. Sofern einzelne Gemeinden nunmehr diesen Verwaltungsverbund verlassen, müssen auch diese Verpflichtungen anteilig mitgenommen werden.

gez.  
Erik Thürmer  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung

##### Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim ST Kaltennordheim

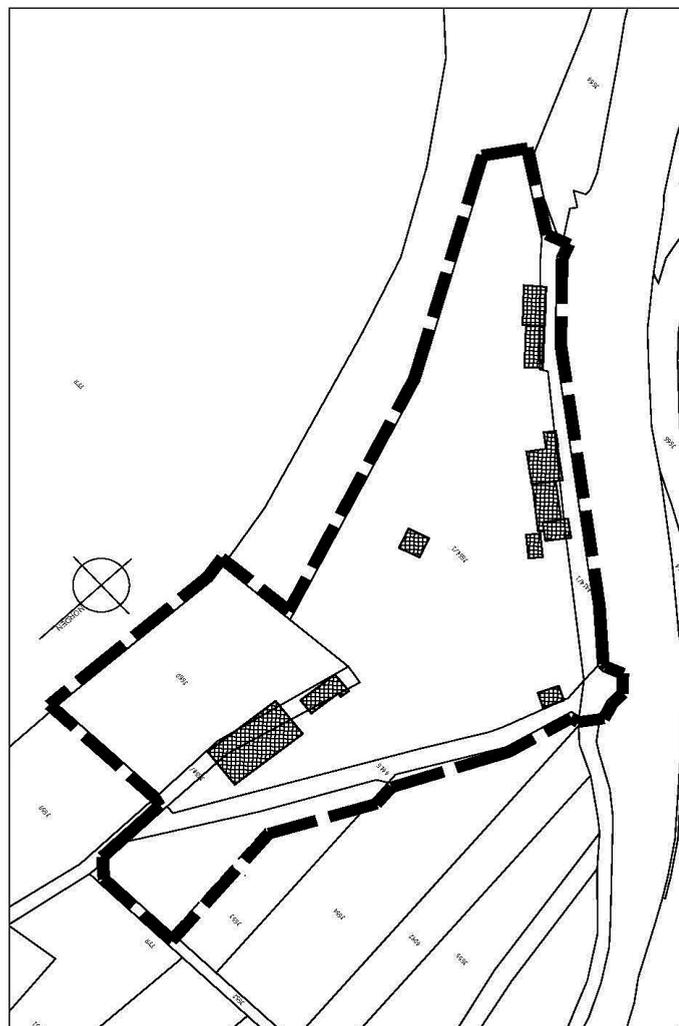
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 14.08.2018 mit Beschluss Nr. SR321/2014 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Einodsmühle und östlich der Wiesenmühle im Außenbereich der Stadt Kaltennordheim und umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise:

Gemarkung Kaltennordheim, Flur 17, Flurstücke: 3653 (Teilfläche), 3658/1 (Teilfläche), 3660, 3661/1, 4414/1, 4414/2 (Teilfläche) und 4416.

Nachfolgender Lageplan zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Kaltennordheim:



Neben den im Umweltbericht dargelegten, Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter in Folge der Nutzungsumwandlung werden weitere umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen und Gutachten der Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Beteiligung zugänglich gemacht:

### 1. Schutzgut Mensch /menschliche Gesundheit

- Wartburgkreis - Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde (05.12.2017): bzgl. Geräuschprognose
- Geräuschprognose aufgestellt vom Ingenieurbüro für Schalltechnische Messungen und Gutachten vom 21.02.2016

### 2. Schutzgut Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt

- Thüringer Landesverwaltungsamt - Stellungnahme obere Naturschutzbehörde (04.12.2017) bzgl. Schutzgebiete (Biosphärenreservat, FFH, SPA)
- Wartburgkreis - Stellungnahme untere Naturschutzbehörde (05.12.2017) bzgl. Schutzgebiete, Artenschutz
- Artenschutzgutachten aufgestellt vom planenden Ingenieurbüro (14.08.2018)
- Erheblichkeitsabschätzung SPA-Gebiet vom planenden Ingenieurbüro (14.08.2018)

### 3. Schutzgut Boden und Fläche

- Landwirtschaftsamt Bad Salzungen - Stellungnahme (27.11.2017) bzgl. Landwirtschaftsflächen innerhalb des Geltungsbereichs

### 4. Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Forstamt Kaltennordheim - Stellungnahme (23. und 28.11.2017) bzgl. vorhandener Forstflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Straßenbauamt Südthüringen - Stellungnahme (07.12.2017) bzgl. vorhandener Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Radwegebaus

Die Planunterlagen nebst Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Stellungnahmen des Bebauungsplans „Alte Köhlererei“ der Stadt Kaltennordheim liegen im Zeitraum

**vom 29.10.2018 bis zum 30.11.2018**

zum Zwecke der vorgenannten Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Kaltennordheim, Fachbereich Bauamt und Bürgerservice, Zimmer 1, während der Dienstzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Unterlagen können ebenso im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

[www.kaltennordheim.de](http://www.kaltennordheim.de)

Anregungen und Hinweise können gleichfalls per E-Mail an die Adresse [info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de) gerichtet werden.

Kaltennordheim, den 19.10.2018

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## Beschlüsse des Stadtrates

**In der 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 25.09.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 14.08.2018 (öffentlicher Teil).
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Kaltennordheim vom 04.09.2018.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kaltennordheim.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Mitfinanzierung der Straßenentwässerung der Kleinen Gasse in Kaltennordheim sowie die einmalige Ablöse der Unterhaltungskosten.

5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die IT-Technik - Los 1 Arbeitsstationen für die Verwaltung der Stadt Kaltennordheim an die Firma EP: Rommel aus Kaltennordheim.
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die IT-Technik - Los 2 Arbeitsleistungen für die Verwaltung der Stadt Kaltennordheim an die Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) aus Gotha.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung und Einrichtung eines neuen Servers an die KIV Thüringen GmbH Gotha.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Leistungen der Objektplanung zum Umbau der Kirche St. Kilian zu einer Trauerhalle im OT Kaltennordheim an das Planungsbüro Dittmar Kaltennordheim.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes mittels Zweckvereinbarung auf die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön zum 01.01.2019 zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt Stellungnahme zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530).
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim erklärt sein grundsätzliches Einverständnis zu einem Wechsel des Ortsteiles Andenhausen in die Gemeinde Dermbach. Dieses grundsätzliche Einverständnis steht unter folgenden Bedingungen:
  1. Die beantragte Fusion der Stadt Kaltennordheim mit den Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltewestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid ist erfolgt.
  2. Die Gründe des öffentlichen Wohls für den Wechsel des Ortsteiles Andenhausen nach Dermbach können durch den Ortsteil Andenhausen nachgewiesen werden und halten einer Abwägung stand.
  3. Die Verbindlichkeiten, welche die Gemeinde Andenhausen in die Stadt Kaltennordheim zum 01.01.2014 eingebracht hat, werden unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde Andenhausen im Falle der fortgesetzten Eigenständigkeit gegenüber der Stadt Kaltennordheim vollständig erstattet. Diese Verbindlichkeiten betreffen finanzielle, personelle sowie versorgungsrechtliche Ansprüche auch aus Zeiten der Verwaltungsgemeinschaft. Der Ausgleich ist in einem Vertrag zu regeln. Ausgleichspflichtig wäre grundsätzlich die Gemeinde Dermbach. Inwiefern der Freistaat Thüringen Unterstützung leistet, wäre durch den Ortsteil Andenhausen und die Gemeinde Dermbach zu klären.
  4. Der Antrag auf Gebietsänderung ist sobald die Voraussetzungen der Punkte 1. bis 3. vorliegen, dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

## Amtsgericht Bad Salzungen

Az.: 1 UR II 2/18

### Ausfertigung

In dem Aufgebotsverfahren

**Stadt Kaltennordheim**, vertr. d.d. Bürgermeister, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim

- Antragsteller -

Herr Notar Dr. Lovro Tomasic, Hauptstraße 17, 97638 Mellrichstadt

- Antragstellervertreter -

erlässt das Amtsgericht Bad Salzungen am 21.09.2018 folgendes

### Aufgebot

Seitens des Herrn Notar Dr. Tomasic wurde am 28.03.2018 der Antrag der Stadt Kaltennordheim vom 16.03.2018, URNr. 537/2018, auf Ausschließung des Miteigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht.

Betroffen ist das Grundstück:

Amtsgericht Bad Salzungen, Gemarkung Klings, Blatt 238, Flur 3, Flurstück 1500, Gebäude- und Freifläche mit einer Größe von 103 m<sup>2</sup>.

Miteigentümer bezüglich des hälftigen Anteils Abt. I Nr. 1b laut Grundbucheintrag:

Bullenhaltungsverein Klings in Klings

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte spätestens bis zu dem **30.11.2018** vor dem Amtsgericht Bad Salzungen anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

gez.

**Schlott**

**Rechtspflegerin**

Ausgefertigt

Bad Salzungen, 26.09.2018

**Laun, Justizangestellte**

**Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

- Siegel -

**Wir weisen hiermit nochmals auf die am 21.09.2018 veröffentlichte Anhörung hin. Die Anhörungsunterlagen können nach wie vor im Rathaus eingesehen werden.**

## Anhörung

### zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs. 6/6060) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)

In der Plenarsitzung am 30. August 2018 hat der Thüringer Landtag den Gesetzentwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Nunmehr ist zu dem Gesetzentwurf (ThürLT-Drs. 6/6060) sowie zum Änderungsantrag (ThürLT-Vorl. 6/4530) ein Anhörungsverfahren durchzuführen.

In dem Gesetzentwurf ist unter anderem folgender Paragraphen enthalten:

#### § 31

*Stadt Kaltennordheim und Gemeinden Aschenhausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid, Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sowie Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen (Wartburgkreis und Landkreis Schmalkalden-Meiningen)*

(1) *Das bisher zum Wartburgkreis gehörende Gebiet der Stadt Kaltennordheim wird in das Gebiet des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eingegliedert.*

(2) *Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ wird um die Stadt Kaltennordheim erweitert.*

(3) *Die nach Absatz 2 erweiterte Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in der Stadt Kaltennordheim.*

(4) *Die Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Kaltennordheim eingegliedert. Die Stadt Kaltennordheim ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.*

(5) *Die in § 13 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 353) geregelte Übertragung von Aufgaben der Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen auf die Stadt Kaltennordheim wird aufgehoben.*

Bestandsänderungen von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 ThürKO eines Gesetzes. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebiet wohnen, gehört werden.

Bestandsänderungen von Landkreises gegen den Willen eines oder mehrerer beteiligter Landkreises bedürfen nach § 92 Abs. 3 ThürKO eines Gesetzes. Vor dem Erlass des Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebiet wohnen, gehört werden.

Die Anhörungsfrist beginnt am 01.10.2018 und endet am 02.11.2018.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Rechtsaufsichtsbehörde führt für die Stadt Kaltennordheim und ihre Einwohner ein schriftliches Anhörungsverfahren durch.

### 1. Auslegung

Der

- Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (ThürLT-Drs. 6/6060)

sowie

- der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2018 (ThürLT-Vorl. 6/4530)

und

- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

werden im Rathaus der Stadt Kaltennordheim (Wilhelm-Külz-Platz 2 in 36452 Kaltennordheim) im Zimmer 10 im Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 02.11.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt ganztägig während der Dienstzeiten.

### Sprech- und Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

### 2. Kreis der Anhörungsberechtigten

Anhörungsberechtigt sind die Einwohner, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, somit auch die Einwohner der Stadt Kaltennordheim.

### 3. Form der Stellungnahme

Die Stellungnahme hat schriftlich zu erfolgen. Die Stellungnahme ist unter Angabe des Aktenzeichens 240\_STS-1489-5563/2018 an das

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Referat 240 - Kommunalrecht/Kommunale Finanzen  
Postfach 2249  
99403 Weimar

zu schicken. Bei Stellungnahmen, die nach dem 02.11.2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

### 4. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags

Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung der von den Neugliederungsvorschlägen unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt diese Anhörung zu dem Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630 durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i.V.m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (bei kreisübergreifenden Neugliederungen i.V.m. § 92 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung) verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 31. August 2018 beschlossen.

Die Datenerhebung erfolgt für den Thüringer Landtag durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales. Dieses bedient sich der Rechtsaufsichtsbehörden (Landratsämter und Thüringer Landesverwaltungsamt).

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Drucksache 6/6060) und zum Änderungsantrag in Vorlage 6/4630.

Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

Kaltennordheim, den 14.09.2018

**Erik Thürmer**  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung dieser Anhörung erfolgte im Amtsblatt „Rhönbote“ Nr. 8/2018 vom 21.09.2018.

**Nichtamtlicher Teil**

**Wir gratulieren zum Geburtstag**

**Diedorf**

07.11.2018 zum 70. Geburtstag Frau Herbert Schlotzhauer

**Empfertshausen**

01.11.2018 zum 75. Geburtstag Herrn Peter Dittmar

**Kaltennordheim OT Fischbach**

24.10.2018 zum 75. Geburtstag Frau Lisa Vogt  
 29.10.2018 zum 85. Geburtstag Herrn Helmut Höbel  
 04.11.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Helmut Richter  
 12.11.2018 zum 85. Geburtstag Herrn Horst Reifschneider

**Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld**

23.10.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Rolf Boronowski

**Kaltennordheim OT Kaltennordheim**

22.10.2018 zum 85. Geburtstag Frau Inge Gerlach  
 05.11.2018 zum 70. Geburtstag Herrn Peter Anders  
 11.11.2018 zum 85. Geburtstag Frau Gisela Zentgraf  
 13.11.2018 zum 90. Geburtstag Frau Edith Großmann  
 14.11.2018 zum 75. Geburtstag Frau Rosa Last

**Kaltennordheim OT Klings**

31.10.2018 zum 75. Geburtstag Frau Gerda Fischer





Herzliche Glückwünsche

zur

„Goldenen Hochzeit“

am 09.11.  
Frau Magdalene und Herrn Horst Hössel  
in Diedorf (Rhön)

und zur

„Diamantenen Hochzeit“

am 01.11.  
Frau Erna und Herrn Gerhard Denner  
in Kaltennordheim ST Andenhausen



Impressum

**Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen**

**Herausgeber:** Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantw. für Texte:** Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de  
**Verantw. für Anzeigen:** Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
 Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**erscheint:** nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

**Veranstaltungsplan 19.10.2018 - 30.11.2018**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.11. - 04.11.2018		Kirmes in Kaltenlengsfeld	DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld
03.11.2018	14.00 - 16.00 Uhr	Gesprächskreis für Trauernde, trauernde Angehörige und Betroffene	Bürgerhaus Kaltennordheim	Sozialwerk Meiningen e.V.
03.11.2018	15.00 Uhr (ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen)	Vortrag von Frau Carolin Kratzer zum Thema: „... die evangelischen Untertanen in ihrem Glauben irre zu machen.“	Schlosscafé Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins Kaltennordheim e.V. und HGV Henneberg
08.11.2018	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	DGH Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
08.11.2018	14.00 Uhr	Liedernachmittag Meiningener Theater	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
09.11.2018	ab 17.30 Uhr	Martinsumzug	ab Kirche Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim, Kirchengemeinde, Kita-Förderverein, Feuerwehr
10.11.2018	18.00 Uhr	Martinsfeuer	Vereinsheim/Sportplatz Fischbach	Freiwillige Feuerwehr Fischbach
13.11.2018		Busfahrt ÜBERRASCHUNGSFAHRT!	Stadt Kaltennordheim mit Ortsteilen, Diedorf und Empfertshausen	Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
15.11.2018	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
18.11.2018		Kranzniederlegung Volkstrauertag	Ehrenmal vor der Fischbacher Kirche	Stadt Kaltennordheim und OT Fischbach

24.11.2018		Doppelbockfest und Rhön-Bier-Erlebnislauf des Rhöner WSV	Rhönbrauerei Dittmar	Rhönbrauerei Dittmar GmbH Kaltennordheim und Rhöner WSV
24. - 25.11.2018		Adventsbasteln unter Leitung von Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim „Schule im Grünen“ Fischbach

## Öffnungstage Schülertreffs

Betreute Einrichtungen der Caritas für die Regionen Fulda und Geisa e.V.  
Für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 - 15 Jahre  
**Öffnungszeiten: 15.00 - 18.00 Uhr**

### Andenhausen

**(Jugendclub):** 29. Oktober 2018  
12. und 26. November 2018  
10. Dezember 2018

### Empfertshausen

**(Jugendclub):** 22. Oktober 2018  
05. und 19. November 2018  
03. Dezember 2018

### Kaltenlengsfeld

**(Jugendclub):** 25. Oktober 2018  
15. November 2018  
06. Dezember 2018

### Fischbach

**(Jugendclub):** 01. und 22. November 2018  
13. Dezember 2018

### Klings

**(Heimatstube):** 18. Oktober 2018  
08. und 29. November 2018

## Information zur Auslegung des Managementplanes NATURA 2000-Gebiet

**FFH-Gebiet 91 „NSG Horbel - Hoflar - Birkenberg und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Thüringische Rhön“**



In der Zeit vom **01.11.2018 - 29.11.2018** liegen im Thüringer Forstamt Kaltennordheim in 36452 Kaltennordheim, Ernst-Thälmann-Str. 1 zum Managementplan Natura 2000-Gebiet die Fachbeiträge Wald für das FFH-Gebiet 91 „NSG Horbel - Hoflar - Birkenberg“ und einer Teilfläche vom EG-Vogelschutzgebiet „Thüringische Rhön“ zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen hierzu können von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

**R. Zörner**  
Stellv. Forstamtsleiterin

## Stadt Kaltennordheim

### Programm Kirmes 2018 in Kaltenlengsfeld

#### Donnerstag, 01.11.2018

19:00 Uhr Kirmesantrinken

#### Freitag 02.11.2018

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst

18:45 Uhr Fackelumzug mit Einmarsch in den Saal und Musik von den Kaltennordheimer Spatzen  
Kirmespredigt

#### Samstag, 03.11.2018

09:00 Uhr Ständchen mit den Kaltennordheimer Spatzen

20:00 Uhr Tanzveranstaltung mit der „NTK“

#### Sonntag 04.11.2018

10:00 Uhr Frühshoppen mit den Kaltennordheimer Spatzen

14:00 Uhr Kinderkirmes mit Enrico Weider

20:00 Uhr Kirmesbeerdigung

Es lädt ein  
**der Sportverein SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld**

## Gründung Förderverein

### Liebe Kaltennordheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Sanierung, der Erhalt und die Nutzung unserer mittelalterlichen Kilianskirche auf dem Friedhof als zukünftige Trauerhalle sind wichtige gemeinsame Anliegen von Stadt und Kirchengemeinde, die mit dem fröhlichen und emotional bewegenden Benefizkonzert des Chores „Canticum Novum“ am 22. September einen würdigen Anfang nahmen und deutlich machten, dass viele Kaltennordheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger an diesem großen Vorhaben ein reges Interesse haben.

Zur Unterstützung und Bewältigung der damit einhergehenden vielfältigen Aufgaben ist es notwendig, einen Förderverein ins Leben zu rufen, der nicht nur als Bindeglied zwischen Stadt und Kirchengemeinde fungieren soll, sondern sich federführend um weitere Benefizveranstaltungen, Spenden und andere materielle Hilfsmaßnahmen bemüht, sowie die Zusammenarbeit mit allen Institutionen, Vereinen, Einrichtungen und Personen, die den Vereinszweck unterstützen, koordiniert.

Hiermit rufe ich alle daran interessierten Kaltennordheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, an der Gründungsversammlung am 8. November 2018 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim teilzunehmen, um gemeinsam über ein weiteres Vorgehen zu beraten und sich über Satzungsinhalte, Vereinsmitgliedschaften und Wahl eines Vorstandes zu verständigen.

Ich freue mich auf unseren gemeinsamen Beginn zur Bewältigung eines großartigen Vorhabens.

**Im Namen unseres Bürgermeisters Erik Thürmer, unserer Pfarrerin Frau Elisabeth Eschweiler und Frau Claudia Greifzu  
Ihr Ortsteilbürgermeister  
Ulrich Schramm**

36. Kaltennordheimer Herbst/Winter

**BABY- & KINDER FLOHMARKT**

**SAMSTAG 17. November 2018**

VON BABYKLEIN BIS LADYFEIN

**13 bis 16 Uhr**

Bürgerhaus Kaltennordheim

**Mit Vorlage des Mutterpasses dürfen Schwangere schon ab 12:30 Uhr rein.**  
Weitere Infos findet Ihr unter  
[www.babyflohmarkt-kaltennordheim.de](http://www.babyflohmarkt-kaltennordheim.de)  
oder über Liane ab 19 Uhr - Tel. 036966/88000

### Vortragsnachmittag

Die letzte Veranstaltung des Jahres ist - wie inzwischen schon Tradition - die gemeinsame Veranstaltung des Heimat- und Geschichtsvereins „Merlins“ Kaltennordheim e.V. und des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins e.V. am

**Samstag, den 03. November 2018, um 15.00 Uhr  
im Schlosscafé in Kaltennordheim**  
Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen

Es spricht Frau Carolin Katzer aus Künzell zum **Thema: „... die evangelischen Untertanen in ihrem Glauben irre zu machen“**. Der Umgang der Fuldaer Fürstbische mit Protestanten im Oberamt Fischberg-Dermbach. (Hintergrund: Im Jahr 1707 hatte der Abt von Fulda das seit langem an die Grafen von Henne-

berg und deren Rechtsnachfolger verpfändete Oberamt, dessen Einwohner seit Einführung der Reformation Protestanten waren, wieder ausgelöst).

Alle interessierten Bürger sind recht herzlich eingeladen!

### Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Heimat- und Geschichtsverein Hennebergisch-Fränkischer „Merlins“ Kaltennordheim e.V. Geschichtsverein e.V.

## Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung - Jahreshauptversammlung -

Wir laden alle Mitglieder und Freunde des Fördervereins Freibad Kaltennordheim e.V. zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 16.11.2018 um 19.00 Uhr  
in das Schlosscafé Kaltennordheim**

recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges, Anfragen, Diskussionen
6. gemütliches Beisammen sein.

**Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.**

**Der Vorstand**

## Kindergeburtstags-Schnitzen mit Handwerkskunst Genschow immer noch aktuell



Das Kindergeburtstags-Schnitzen bei Handwerkskunst Genschow und Dozentin der Rhöner Kinderschnitzkurse ist trotz schlechter handwerklicher Zeiten immer noch aktuell.

Kürzlich trafen sich wieder 9 Schüler aus Kaltennordheim, um sich schnitztechnisch einmal im Handwerk zu versuchen. Die beliebten Eulen sind und bleiben immer aktuell. Mit viel Spaß und Freude fand das Kindergeburtstags-Schnitzen in der Werkstatt in Klings statt. Eine kleine Führung in der Präsentationsscheune durfte zum Schluss im Beisein der Eltern natürlich nicht fehlen. Des Weiteren kann man die Gutscheine zu jeder Zeit bei Handwerkskunst Genschow unter der Handynummer 015123371812 einlösen. Dies ist immer möglich.

## Am Anfang war die Idee am Ende zählte der Zusammenhalt und die Gemeinschaft

Am Anfang war die Idee, sich bei einem Aufruf der Fanta Spielplatzinitiative 2018 zu bewerben.

Nach der Zusage der beiden Bürgermeister Herr Erik Thürmer und Marko Geruschke bewarb sich Klings im Juli 2018 mit dem Projekt - Sanierung des Klingser Spiel und Bolzplatzes-.

Im August wurde Klings von über 200 Projekten aus ganz Deutschland unter die ersten 150 ausgewählt und zum Voting zugelassen. Die erste Hürde war geschafft - Klings ist mit dabei! -

Jetzt brauchten wir gut geschulte Kräfte, die möglichst viele Menschen auf unser geplantes Projekt aufmerksam machen konnten. Egal ob in der Zeitung, Internet, per Video usw.

Der beste Ansprechpartner war hier für mich Marian König, der sofort seine Zusage für Klings gab. Auch die Stadtverwaltung Kaltennordheim sowie die Rhönbrauerei Dittmar unterstützen uns mit Ihrer Hilfe tatkräftig.

Nun konnte es mit dem Voting losgehen. Was jetzt am wichtigsten war, war die Gemeinschaft und der Zusammenhalt um eine Förderung zu erhalten. Hier habt Ihr alle gezeigt, dass wir es schaffen können - **ZUSAMMEN ZU HALTEN UND GEMEINSAM ETWAS ZU ERREICHEN.**

An alle Klingser Bürgerinnen und Bürger sowie an alle Personen aus anderen Landkreisen, Bundesländern und Ländern, die ihre Stimme für Klings gegeben haben sowie an alle, die uns tatkräftig unterstützt haben, möchte ich von Herzen für das entgegengebrachte Vertrauen **DANKE** sagen.

Auf das die GEMEINSCHAFT sowie der ZUSAMMENHALT für die Zukunft wieder wachsen werde und das wir im Jahr 2019 den 1150. Geburtstag unseres schönen Ortes Klings gemeinsam feiern sowie uns auf viele Gäste aus nah und fern freuen können. Hier kann jeder seinen guten Beitrag dazu leisten.

**Durchschnittlich haben vom 30.08. - 30.09.2018 ca. 505 Personen täglich für Klings abgestimmt.**

Wir schafften es auf Platz 8 mit einem Förderpreis von 2500 Euro für den Klingser Spiel- und Bolzplatz.

**STARKE LEISTUNG! DANKE!**

Mit freundlichen Grüßen

**Annette Günther**

## 97. Geburtstag von Frau Frida Hetschel



Am 14.09.2018 feierte Frau Frida Hetschel aus Andenhausen im Kreise ihrer Familie und Nachbarn ihren 97. Geburtstag. Ortsteilbürgermeisterin Petra Dietz überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim sowie des Ortsteils Andenhausen.

Leider verstarb Frau Hetschel am 03.10.2018. Die Gemeinde Andenhausen sowie die Stadt Kaltennordheim übermitteln den Angehörigen herzliches Beileid und aufrichtige Anteilnahme.

## Gemeinde Diedorf

### Der Kulturverein Diedorf e.V. ist auch nach der 1225-Jahrfeier des Dorfes weiter aktiv

Der Kulturverein in Diedorf gründete sich im Frühjahr 2012 zur Vorbereitung der 1225-Jahrfeier des Ortes im Jahr 2013. Nach einer gelungenen Festwoche, bei der alle Bürger und Vereine des Ortes aktiv waren, ist die Kultur im Ort nicht eingeschlafen. Der Verein besteht weiter und bereichert das Dorfleben seither mit verschiedenen Veranstaltungen, wie das jährliche Dorffest mit Marktgeschehen sowie auch ab und zu einer Tanzveranstaltung oder einem Schlachtfest. Die Erlöse dieser Veranstaltungen kommen unserem Dorf wieder zugute.

So konnten bisher der Kirchengemeinde Diedorf 1.000,00 € zur Kirchturmsanierung, der Kindertagesstätte 1.021,00 € für ein Trampolin, der Feuerwehr 1.000,00 € sowie dem Sportverein 1.000,00 € überreicht werden.

Des Weiteren haben Mitglieder des Kulturvereins in diesem Jahr unter der Leitung von Michael Schuchert das Dach der Hütte am „Gänsborn“ erneuert, einen Tisch und Bänke dort und für Spaziergänger am „Kuhkopf“ aufgestellt, die Reiner Reinhardt mit Hilfe von Dirk Schwarz im Auftrag des Vereins gefertigt haben.



Der Dorfbrunnen wurde mit Blumenampeln verschönert, wofür Norbert Hössel ein Gestell entworfen und gebaut hat.



Im Namen des Kulturvereins und natürlich auch im Namen der Gemeinde Diedorf allen Helfern, die unentgeltlich diese Arbeiten durchgeführt und Hand in Hand mit den Vereinsmitgliedern gearbeitet haben, sei hiermit herzlich gedankt.

**Einigkeit kann in einer Gemeinde viel bewirken!**

**Daniel Häfner  
Bürgermeister**

## *Herzliche Glückwünsche*

**zum 80. Geburtstag von Herrn Rudolf Küsel**



Am 22.09.2018 feierte Herr Rudolf Küsel aus Diedorf seinen 80. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde Diedorf überbrachte Bürgermeister Daniel Häfner. Er wünschte dem Jubilar weiterhin alles Gute, viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und im neuen Lebensjahr viele schöne Momente.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, den 05.11.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 16.11.2018**



## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### **Abgabe von Brennholz aus Baumschutzarbeiten**

---

In der Stadt Kaltennordheim werden regelmäßig Baumschutzarbeiten durchgeführt. Bei diesen fällt in unterschiedlichem Umfang Stammholz ab. Wer Interesse an diesem Stammholz als Brennholz hat, kann sich bei der Stadt in eine Liste eintragen lassen. Je nach Anfall an Holz werden die Interessenten, sobald sie an der Reihe sind, informiert und können sich das Holz abholen. Wer eine Zuteilung erhalten hat, rutscht auf der Liste wieder nach unten, unabhängig davon ob er die Zuteilung angenommen hat oder nicht.

Für die Holzabgabe wird eine Kostenpauschale erhoben. Diese beträgt bei Hartholz 15,00 € pro Festmeter und bei Weichholz 10,00 € pro Festmeter.

Wer sich in die Liste eintragen lassen möchte, schickt bitte eine E-Mail mit seinen Kontaktdaten an [info@kaltennordheim.de](mailto:info@kaltennordheim.de).